

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0015/20/1</b> nicht öffentlich  Stadtrat öffentlich	Referat	OB
	Amt	Rechnungsprüfungsamt
	Kostenstelle (UA)	0100
	Amtsleiter/in	Heiß, Otto
	Telefon	3 05-11 30
	Telefax	3 05-11 39
E-Mail	rpa@ingolstadt.de	
Datum	06.07.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Rechnungsprüfungsausschuss	31.01.2020	Vorberatung	
Stadtrat	23.07.2020	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Prüfung und Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt und des Jahresabschlusses fiduziarischen Stiftung "van Schoor" sowie Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 04.12.2018  
(Referent: Oberbürgermeister Dr.Scharpf)

### Antrag:

(Getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung ist erforderlich)

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat den konsolidierten Jahresabschluss 2018 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt und den Jahresabschluss 2018 der fiduziarischen Stiftung „van Schoor“ nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO fest.
2. Der konsolidierte Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 der Stiftung Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Höhe von 84.555,59 € wird in die Rücklagen eingestellt.
3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 der fiduziarischen Stiftung van Schoor in Höhe von 8.738,33 € wird zugeführt:
  - a) der Rücklage zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögens in Höhe von 1.252,08 €.
  - b) der Rücklage zur Werterhaltung der Immobilien im Grundstockvermögens in Höhe von 7.486,25 €.
4. Die Entlastung für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 04.12.2018 wird beschlossen.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt, sowie der Jahresabschluss 2018 der fiduziarischen Stiftung „van Schoor“ wurden vom Rechnungsprüfungsamt vorgeprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den Berichten über die "Örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt", Nr. 35/2019 vom 15.01.2020, und „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der fiduziarischen Stiftung „van Schoor““, Nr. 36/2019 vom 15.01.2020, zusammengefasst.

Da sowohl das Altenheim Heilig-Geist-Spital als auch das Pflegeheim Anna-Ponschab-Haus keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern jeweils eine Einrichtung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung darstellen und der Stiftungszweck unter anderem durch die Bezuschussung der Einrichtung gewährleistet wird, werden die Jahresergebnisse von der Heilig-Geist-Spital-Stiftung übernommen.

Der Jahresüberschuss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt in Höhe von 84.555,59 € ist somit ein konsolidiertes Gesamtergebnis aus folgenden Teilergebnissen:

Jahresergebnis des Pflegeheimes Anna-Ponschab-Haus:	- 134.878,40 €
Jahresergebnis des Altenheimes Fechtgasse	- 443.522,59 €
<u>Jahresergebnis der Stiftung Heilig-Geist-Spital:</u>	<u>662.956,58 €</u>
Konsolidiertes Jahresergebnis der Stiftung Heilig-Geist-Spital	84.555,59 €

Der konsolidierte Jahresüberschuss der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt in Höhe von 84.555,59 € wird in die Rücklage eingestellt.

Der Jahresüberschuss der Stiftung van Schoor in Höhe von 8.738,33 € wird in die Werterhaltungsrücklagen eingestellt, in der Vermögensrechnung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wird dieses Jahresergebnis erfolgsneutral als Treuhandvermögen und Treuhandkapital ausgewiesen.

Im Jahr 2018 wurde die Stiftungssatzung grundlegend überarbeitet. Dabei wurde die Rechtsstellung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung von einer kommunal verwalteten kommunalen Stiftung (Art. 20 Abs. 3 BayStG) in eine kommunale Stiftung (Art. 20 Abs. 2 BayStG) beschlossen. Im Jahr 2018 bestand somit die Besonderheit, dass zwei Rumpfgeschäftsjahre mit unterschiedlichen Kontrollverantwortlichkeiten gegeben waren. Das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01. bis 04.12.2018 lag in der Kontrollverantwortung des Stadtrates und das Rumpfgeschäftsjahr vom 05.12. bis 31.12.2018 in Kontrollverantwortung des neu gegründeten Stiftungsrates. Weiterhin wurde in der neuen Stiftungssatzung, die mit Wirkung zum 05.12.2018 in Kraft trat, festgelegt, dass der Entlastungsbeschluss künftig vom Stiftungsrat erfolgt. Aus diesem Grund kann der Stadtrat der Stadt Ingolstadt nur eine Entlastung für den Zeitraum vom 01.01. bis 04.12.2018, in dem noch die frühere Stiftungssatzung galt, beschließen.

### **Anmerkungen zum 30.06.2020**

Die Prüfberichte zu den Jahresabschlüssen für den Zeitraum vom 01.01. bis 04.12.2018 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung wurden mit Datum vom 15.01.2020 erstellt und dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 31.01.2020 vorgelegt. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, die Jahresabschlüsse 2018 vom Stadtrat feststellen (Antrag Nr. 1) und die Gewinnverwendungen beschließen (Antrag Nr. 2-3) zu lassen. Eine Empfehlung bezüglich des Entlastungsbeschlusses (Antrag Nr. 4) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss zurückgestellt, die Entscheidung solle der Stadtrat treffen.

Die Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2018 sollten in der Stadtratssitzung vom 23.04.2020 gefasst werden. Diese Stadtratssitzung fiel jedoch coronabedingt aus, stattdessen wurde eine Sitzung des Finanz- und Personalausschusses mit erweiterten Zuständigkeiten durchgeführt. Eine Prüfung durch das Hauptamt ergab, dass die Beschlussfassungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse, der Gewinnverwendungen sowie der Entlastung nach der GO zwingend vom Stadtrat getroffen werden müssen, so dass diese Vorlage dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden muss.

## Erledigung der Textziffern und Anmerkungen in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung

### 1. Jahresabschluss 2018

#### 1.1 Allgemein

In den Berichten über den konsolidierten Jahresabschluss 2018 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Berichts-Nr. 35/2019) sowie der fiduziarischen „Stiftung van Schoor“ (Berichts-Nr. 36/2019) wurden diverse Textziffern und Empfehlungen aufgrund von Fristverstößen und Buchungsfehlern ausgesprochen. **Einige Feststellungen haben sich aufgrund des zum 05.12.2018 stattgefundenen Rechtsformwechsels erledigt (z.B. sind die GO und die WKPV nicht länger für die Stiftung rechtswirksam) und zum anderen wurde uns die Beachtung der gültigen Rechtsregelungen zu gesagt.**

Auf die Erledigung der Feststellungen zum Grundstockvermögen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung (S. 42 und 43), sowie der im Jahr 2018 durchgeführten Teilbereichsprüfung (TZ 3 und 4) wird näher eingegangen.

#### 1.2. Grundstockvermögen

Auf den Seiten 42 und 43 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Bericht-Nr. 35/2019) wurde über den Erhalt des Grundstockvermögens berichtet. Es wurde festgestellt, dass die satzungsmäßige Neufestsetzung des Grundstockvermögens noch nicht von der Stiftungsaufsicht abschließend genehmigt worden war. Eine Aussage zum wirtschaftlichen Werteverhalt des Grundstockvermögens war somit nicht möglich. Der Erhalt des satzungsmäßigen Bestandes (substanzieller Werteverhalt) konnte jedoch festgestellt werden. Die stiftungsaufsichtliche Genehmigung des in der Satzung festgelegten Wertes des Grundstockvermögens ging mit Schreiben vom 29.01.2020 bei der Stiftung ein. Daher kann unter der Bedingung, dass im Jahr 2019 eine Rücklage in Höhe von 5.011,96 € für den wirtschaftlichen Werteverhalts der im Grundstockvermögen befindlichen Finanzanlagen (278.442,00 €) gebildet wird, der wirtschaftliche Erhalt des Grundstockvermögens festgestellt werden. Die Höhe der Rücklage entspricht dem inflationären Werteverlustes des Jahres 2018 (1,8%). **Die Feststellung ist somit erledigt.**

#### 1.3 Richtlinien

In TZ 3 wurde festgestellt, dass bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung bis zum Abschluss der Prüfung keine Richtlinien für Auftragsvergaben, zur Korruptionsvermeidung, sowie für Finanzgeschäfte vorhanden waren. Weiterhin war die Geschäftsanweisung, die mit Wirkung zum 14.10.2019 in Kraft getreten war, nicht vom Stiftungsrat beschlossen.

Der Beschluss der Geschäftsanweisung wurde in der Stiftungsratssitzung vom 29.01.2020 nachgeholt. Weiterhin wurde in derselben Sitzung auch eine Richtlinie für Finanzgeschäfte erlassen. **Diese Richtlinie wurde uns vorgelegt und war nicht zu beanstanden.**

Mit Schreiben vom 10.06.2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt, dass die Stiftung der Auffassung sei, dass die Geschäftsanweisung als Grundlage für die Auftragsvergabe, sowie zur Durchführung der Korruptionsvermeidung diene. Diese Auffassung wird vom Rechnungsprüfungsamt nicht geteilt, da in der Geschäftsanweisung weder Wertgrenzen für die Auftragsvergaben enthalten sind noch gibt es explizite Regelungen zur Vermeidung von Korruptionsfällen. So ist kein Antikorruptionsbeauftragter benannt, es gibt keine Aussagen bzgl. der Schulung von Mitarbeitern und es sind auch keine Regelungen darüber getroffen, wie in einem eventuell auftretenden Korruptionsfall zu verfahren wäre.

**Das Rechnungsprüfungsamt sieht daher die TZ 3 nur als teilweise erledigt an und empfiehlt weiterhin, dass die Stiftung schnellst möglich auch Richtlinien für Auftragsvergaben und zur Korruptionsvermeidung erlassen solle.**

#### **1.4 Tagessätze**

Im Prüfbericht wurde die Empfehlung (TZ 4) ausgesprochen, dass die Tagessätze im Bereich der Pflege unverzüglich neu zu kalkulieren und gegebenenfalls Verhandlungen mit der Pflegesatzkommission bzgl. Tagessatzerhöhungen aufzunehmen wären. Dieser Empfehlung lag die Tatsache zu Grunde, dass die zum Prüfungszeitpunkt noch gültigen Tagessätze bereits zum 31.05.2019 (Altenheim Fechtgasse) bzw. zum 31.10.2019 (Anna-Ponschab-Haus) zu verhandeln gewesen wären. Bei beiden Heimen wurden die Tagessätze bis zum Abschluss der Prüfung weder neu kalkuliert noch neu verhandelt.

Von der Stiftungsverwaltung wurde uns mit Schreiben vom Mittwoch, den 10.06.2020 mitgeteilt, dass aufgrund des coronabedingten Mehraufwands bisher noch keine Pflegesatzverhandlungen geführt werden konnten.

**Die TZ 4 kann somit nicht als erledigt betrachtet werden. Das Rechnungsprüfungsamt wird das Vorgehen in diesem Fall weiterverfolgen und den Rechnungsprüfungsausschuss zeitnah informieren.**